

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0527-21
öffentlich

Datum: 23.12.2021
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung, Kultur und
Soziales

Betreff

5. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen und Getränkegebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen in der Stadt Tangermünde

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss	09.02.2022	
Stadtrat	23.02.2022	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die 5. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen und Getränkegebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen in der Stadt Tangermünde.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:
Sitzung am: TOP:

**Beschlussvorschlag wurde
angenommen:**

☐

**Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:**

☐

Einstimmig ☐	Stimmenmehrheit ☐	Ja ☐	Nein ☐	Enthaltung ☐
--	---	------------------------------------	--------------------------------------	--

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung
Satzungsentwurf

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0527-21

5. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen und Getränkegebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen in der Stadt Tangermünde

Die Satzungsänderung betrifft den organisatorischen Teil der Kostenerhebung.

Sie beinhaltet ausdrücklich keine Veränderungen der Gebührenhöhe.

Bisher sieht die Regelung vor, die Getränkegebühr von 0,20 € pro Tag und Kind in bar bei der Kita-Leitung einzuzahlen. Mit der neuen Regelung soll die Gebühr unbar und je Monat erhoben werden. Damit kann die Veranlagung gemeinsam mit den Elternbeiträgen erfolgen.

Hierdurch kommt es in vielfacher Hinsicht zu Vereinfachungen.

Für die Eltern, da es nun nicht mehr notwendig ist, daran zu denken, die Getränkegebühren zusätzlich in bar in der Kita zu begleichen. Für die Kita –Leitungen wird der Arbeitsaufwand gemindert, da diese Aufgabe nun entfällt und die Zeit für Betreuungsaufgaben eingesetzt werden kann und letztendlich bei der Bearbeitung im Hause, hier ist jetzt nur noch ein Arbeitsschritt notwendig, da die zusätzlichen Kassenabrechnungen der Barkassen für die Getränkelder zukünftig entfallen können.

Die Möglichkeit der Bareinzahlung der Gebühr direkt in der Stadtkasse besteht ebenfalls.

Daher bitte ich Sie um Zustimmung für diese Satzungsänderung.

Bertkau
Amtsleiterin